Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen 02.11.2017

Vorlage Nr. 19/435-L/S

für die Sitzung der Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

am 15.11.2017

Sonstiges Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadt);
Teilsondervermögen Veranstaltungsflächen (TSVV) - Erhöhung der investiven Zuführung 2017

A. Problem

Der Wirtschaftsplan 2016/2017 für das Teilsondervermögen Veranstaltungsflächen (TSVV; Sondervermögen Gewerbeflächen) wurde am 04.06.2016 mit Vorlage Nr. 19/132-L/S in der öffentlichen Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in ihrer Funktion als Sondervermögensausschuss der Sonstigen Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadt/Land) beschlossen.

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2016/2017 konnten für das Haushaltsjahr 2017 aus dem Haushalt der Freien Hansestadt Bremen investive Mittel in Höhe von 110.000 € zur Verfügung gestellt werden (Haushaltsjahr 2016: 787.000 €). Zusätzlich wurden im Wirtschaftsplan 2017 einmalige (Teil-)Erlöse aus dem Verkauf des sogenannten „Grundstücks West“ aus der „Abwicklung des Rennbahnprojektes“ in Höhe von 390.000 € zur Finanzierung von investiven Maßnahmen eingestellt (Vorlage Nr. 18 /488 - S; Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 18.12.2013).

Der Kaufvertrag wurde in 2014 geschlossen. Da der Kaufpreis erst nach Schaffung des Baurechts fließt und dieses nach Auskunft des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr voraussichtlich nicht vor Ende 2018 der Fall sein wird, hat das TSVV aktuell eine Liquiditätsunterdeckung von 390.000 €.

Im Investitionsplan 2017 sind ausschließlich Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft der vorhandenen Veranstaltungsinfrastruktur des TSVV (insbes. Hallen 1-7, CCB; Bürgerweide, CCB, Glocke) eingestellt worden. Daher

ist es zwingend erforderlich, dass die Liquiditätsunterdeckung von 390.000 € geschlossen wird.

Das TSVV verfügt über keine Rücklagen, da es seit Aufnahme des operativen Betriebs zum 01.01.2006 quasi eine institutionelle Förderung auf Basis eines ausgeglichenen operativen Wirtschaftsplanes erhält.

B. Lösung

Auf der Grundlage der Vorlage 18/461-S „Gewerbepark Hansalinie – 2. Baustufe der Erweiterung; Erschließungskosten“ wurde für die Herstellung der dortigen Infrastruktur ein GRW-Bescheid mit einem zuwendungsfähigen Investitionsvolumen in Höhe von 16.263.800 € erstellt. Im Zuge der Umsetzung der dem Bescheid zugrunde liegenden Maßnahmen hat sich durch Planungsoptimierungen und günstige Ausschreibungsergebnisse ergeben, dass von dem zuwendungsfähigen Investitionsvolumen ein Betrag in Höhe von 3.500.000 € eingespart werden kann. 10% dieses Betrages, also 350.000 €, entfallen hierbei auf in diesem Jahr bei der Hst. 3708/884 35-8, „An das Sondervermögen Gewerbeflächen für Erschließungsmaßnahmen“, vorgesehene kommunale Komplementärmittel.
Diese Mittel des Teilsondervermögens Gewerbeflächen (SV Gewerbeflächen) in Höhe von 350.000 € können zur Deckung der Liquiditätslücke des TSVV herangezogen werden.
Weitere 40.000 € können aus dem Rückfluss der Abrechnung des Verkehrskonzeptes Weser-Stadion finanziert werden.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Der o.g. Mittelmehrbedarf in Höhe von 390.000 € soll wie folgt bereitgestellt werden:
Bei der Hst. 3754/884 10-9, Zuführung an das Sondervermögen Gewerbeflächen (Veranstaltungsflächen) soll im Haushaltsjahr 2017 ein zusätzlicher Betrag von 390.000 € bereitgestellt werden. Dieser wird aus einer Einnahme, die bei der Hst. 0709/119 06-0, Erstattungen / Rückzahlungen von Zuwendungen in Höhe von 40.000 € realisiert wird und durch eine Mittelbereitstellung bei der Hst. 3708/884 35-8, Zuführung an das Sondervermögen Gewerbeflächen für Erschließungsmaßnahmen, in Höhe von 350.000 € mittels einer Nachbewilligung gedeckt.

Die Senatorin für Finanzen wird gebeten, den erforderlichen Land- / Stadtausgleich vorzunehmen.

Mit der Erhöhung der Zuführung sind keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden.

Die Vorlage betrifft Männer wie Frauen gleichermaßen. Daher ist keine Gender-Relevanz gegeben.

D. Negative Mittelstandsbetroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Beschlussvorschlag

1. Die Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Nachbewilligung in Höhe von 390.000 € bei der Haushaltsstelle 3754/884 10-9, Zuführung an das Sondervermögen Gewerbeflächen (Veranstaltungsflächen), zu.

2. Die Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, die haushaltsrechtliche Absicherung durch Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses einzuholen.